



DJK Sportfreunde Bockhorst e.V. 1946

DJK Sportfreunde Bockhorst e.V., 26897 Bockhorst

Firma

Bockhorst, den

Vertrag über die Verpachtung von Werberechten

Zwischen dem Sportverein DJK Sportfreunde Bockhorst e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, im Folgenden „Verein“ genannt,

und

Frau/Herrn/Firma

-Pächter-, Name und Anschrift

im Folgenden „Pächter“ genannt,

wird folgender Vertrag über die Verpachtung von Werberechten geschlossen...

§1

Der Verein verpachtet an den Pächter das Recht auf Bandenwerbung auf dem Sportplatz in 26897 Bockhorst, Am Sportplatz 22.

Verpachtet wird eine Werbefläche von Höhe 0,75 m x Breite 3,00 m oder 6,00 m*

§2

Der Pächter verpflichtet sich, die Werbeanbringung mit dem Verein auf dessen Verlangen abzusprechen. Der Verein kann der Werbung widersprechen, wenn dadurch seine berechtigten Interessen verletzt oder das Ansehen des Sports geschädigt werden kann. Soweit für einzelne Werbemaßnahmen Genehmigungen erforderlich sind, hat der Pächter diese einzuholen.

§3

Die Werbetafel wird vom Verein auf Kosten des Pächters bestellt. Das Anbringen der Werbetafel erfolgt durch den Verein. Nach Vertragsende entscheidet der Verein eigenständig über die Entfernung der Werbetafel. In diesem Fall braucht der Pächter nicht vom Verein darüber in Kenntnis gesetzt werden.

§4

Dieser Vertrag wird für die Dauer von **3** Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit mindestens 6-monatiger Frist vorher schriftlich gekündigt wird. Er endet auch ohne Kündigung, wenn ihn der Verein oder der Pächter aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht mehr erfüllen können.

§5

Der Pachtzins beträgt jährlich **25,00 Euro** pro laufenden Meter Werbetafel. Eine Mehrwertsteuer ist nicht enthalten. Der Pachtzins ist jeweils im Voraus zu Beginn jeden Pachtjahres zu zahlen. Beginn und Ende eines Pachtjahres sind jeweils vom Datum des Vertragsabschlusses anzurechnen.

§6

Über den Wortlaut dieses Vertrages hinausgehende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.

Bockhorst, den

-Verein-, Stempel/Unterschrift

- Pächter-, Stempel/Unterschrift

***Nichtzutreffendes bitte streichen**

Hinweis auf Steuerbefreiung gem. § 19 UStG

Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.